

CAMBRIDGE ENGLISH: ADVANCED CERTIFICATE SCHÜLERANMELDUNG MÄRZ 2021

Verbindliche Anmeldung zur CAE-Prüfung der University of Cambridge

DIESES FORMULAR NUR BEI SAMMELANMELDUNGEN DURCH DIE SCHULE VERWENDEN!

Teilnahmebedingungen (fortgeführt auf Seite 2):

Rechtsverbindlichkeit:

Diese Anmeldung zur CAE-Prüfung der University of Cambridge ist **rechtsverbindlich** und kann **nach Anmeldeschluss nicht mehr rückgängig oder verschoben werden**.

Prüfungsgebühr / Anmeldeschluss:

Die Prüfungsgebühr für die CAE-Prüfung beträgt 157,00 €. Diese Gebühr muss bei der zuständigen Person (für Ihre Anmeldung) an Ihrer Schule zusammen mit dieser Anmeldung gleichzeitig abgegeben werden. **Anmeldeschluss: 23.12.2020**

WICHTIG: Schüler, die unter einer permanenten körperlichen Beeinträchtigung (z.B. Legasthenie, Seh-/Hörbehinderung) leiden, müssen **vor Anmeldeschluss** das Cambridge Institut direkt kontaktieren (info@cambridge-bayern.de).

Prüfungsort:

Der genaue Prüfungsort sowie die Termine für die mündliche/schriftliche Prüfung werden Ihnen **spätestens in Kalenderwoche 9 2021** mitgeteilt.

Prüfungstermine:

Die **mündlichen Prüfungen** (Speaking Test) finden am **Samstag, 13. März 2021** ganztags statt.

Die **schriftlichen Prüfungen** finden am **Samstag, den 20. März 2020 vormittags** statt. Ggf. kann die mündliche Prüfung auch am Nachmittag des schriftlichen Prüfungstages stattfinden.

Rücktritt:

Eine Teilprüfungsgebühr von 77,50 € wird **nur** im Krankheitsfall zurückerstattet. Voraussetzung ist, dass dem Cambridge Institut, Residenzstr. 22, 80333 München bis **spätestens 2 Wochen** nach dem schriftlichen Prüfungstermin ein ärztliches Attest sowie eine Bankverbindung (per Email/Post) zugeschickt wird.

Prüfungsunterlagen:

Die Prüfungsunterlagen bleiben Eigentum der University of Cambridge und werden weder an das Cambridge Institut München noch an Kandidaten ausgehändigt. Ihre Schule erhält die Zertifikate rechtzeitig zum Ende des Schuljahres.

Für Informationen zum Inhalt und Format der CAE Prüfung besuchen Sie bitte www.cambridge-bayern.de.

Bitte den untenstehenden Abschnitt ausfüllen und hier abtrennen. Die ausgefüllte Anmeldung sowie Prüfungsgebühr vor Anmeldeschluss der zuständigen Lehrkraft geben. Bitte bewahren Sie den oberen Abschnitt für Ihre Information auf.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am Cambridge English Advanced (CAE) Sprachexamen **an beiden Prüfungstagen, den 13. und 20. März 2021** an. Ich erkläre mich mit den obenstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Name der Schülerin / des Schülers:

Vorname(n): _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Email: (notwendig für die Anmeldung): _____

- Hiermit beauftrage ich das/die **(Name der Schule eintragen)** die Anmeldung meines Kindes zur Teilnahme am Cambridge English Advanced (CAE) Sprachexamen an beiden Prüfungstagen unter der Internetadresse www.cambridge-bayern.de vornimmt und in diesem Zusammenhang die oben bezeichneten personenbezogenen Daten an das Cambridge Institut übermittelt.

Datum, Unterschrift der Schülerin /des Schülers bzw.
Erziehungsberechtigten

Datenschutz:

Die im Rahmen der Anmeldung zu der CAE-Prüfung notwendigen Daten werden vom Cambridge Institut als Auftragsverarbeiter der Universität Cambridge zur Durchführung der Prüfung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sämtliche personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss der Prüfung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Das Cambridge Institut behandelt alle personenbezogenen Daten selbstverständlich vertraulich. Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den ausführlichen Teilnahmebedingungen unter www.cambridge-bayern.de.

Force Majeure:

Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis, wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Epidemien oder Arbeitskämpfe, welches außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegt und durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks sowie nicht von ihnen verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen und rechtmäßiger Aussperrungen.

Im Falle einer Verhinderung der Verpflichtungen nach dem Vertrag wegen Force Majeure hat die betroffene Vertragspartei dem Vertragspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzuzeigen. Sie wird sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag an die veränderten Verhältnisse nach Treu und Glauben anzupassen, insbesondere Prüfungstermine zu verschieben. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind die Vertragsparteien von ihren Pflichten aus dem Vertrag befreit und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz. Zudem kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten, wenn abzusehen ist, dass ein vereinbarten Erfüllungszeitpunkt um mehr als 6 Monate überschritten wird. Das allgemeine Rücktrittsrecht bleibt im Übrigen unberührt.